

Er scheint wöchentlich drei Mal  
und zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend (Vormittag).  
Abonnementspreis beträgt  
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.  
prænumerando.

# Anzeiger

## für Zwönitz und Umgegend. Amtsblatt

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens  
Mittags des vorhergehenden  
Tages des Erscheinens erbeten  
und die Corpusspaltengröße mit  
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit  
20 Pf. berechnet.

N<sup>o</sup> 85.

Donnerstag, den 24. Juli 1879.

4. Jahrg.

### Tagesgeschichte.

**Deutschland.** Berlin, 20. Juli. Am vergangenen Sonntag hat Berlin, wie Wiener Blättern von hier geschrieben wird, einen interessanten fürstlichen Gast in seinen Mauern gesehen. Es war dies nämlich niemand Geringeres, als der regierende Fürst Johann von und zu Liechtenstein, der im Hotel „Kaiserhof“ nächtigte und am Montag die Reise nach Hamburg fortsetzte. In Berlin hat somit der Regent eines Landes gewelt, welches sich de facto im Kriege mit dem Königreich Preußen befindet. Denn im Jahre 1866 war das Fürstenthum Liechtenstein einer jener deutschen Bundesstaaten, die an der Seite Oesterreichs kämpften, und während alle übrigen Regierungen, soweit sie selbstständig blieben, mit dem Sieger ihren Frieden machten, ist ein Frieden zwischen Preußen und Liechtenstein bis auf den heutigen Tag nicht abgeschlossen worden. Am 13. Aug. 1866 schloß Preußen mit Württemberg, am 17. mit Baden, am 22. mit Bayern, am 23. mit Oesterreich und am 21. Okt. mit Sachsen Frieden. Von Liechtenstein ist nirgends — auch nicht im Prager Frieden — die Rede, und da nach der Auffassung des Staatenrechtes ein Krieg von der Kriegserklärung angefangen, jedenfalls so lange dauert, bis ein Friede zu Stande gekommen, so ist hier der gewiß seltene Fall eingetreten, daß ein Herrscher als Bergnügungsreisender die Hauptstadt eines Reiches besucht, mit dem er einen zwar unblutigen, aber außerordentlich langwierigen Krieg führt, dessen Beendigung vorläufig gar nicht abzusehen ist.

Bad Gastein, 22. Juli. Der deutsche Kaiser ist im offenen vierspännigen Extrapostwagen heute Abend 6 Uhr bei bestem Wohlsein hier eingetroffen. Der Badeort ist festlich geschmückt, am Eingange wie an der Kaiserstraße sind Ehrenpforten angebracht. Der Kaiser wurde bei seiner Ankunft von dem Prinzen August von Württemberg, dem Statthalter Grafen Thun, dem Botschafter Grafen Beust, dem Fürsten Rohan, dem Landeshauptmann Grafen Lamberg, dem Landesforstmeister Ulrici, dem Grafen Wilhelm Bismarck und von der Ortsbehörde empfangen. Die Badegäste hatten sich zu Ehren des Kaisers mit Kornblumen geschmückt, die Damen brachten Blumenspenden dar, von der gesammten Bevölkerung wurde der Kaiser mit lebhaften Hochrufen begrüßt.

**Oesterreich.** Wien, 21. Juli. Der Gesamtausschuß des unter dem Protektorate des Kaisers stehenden „Oesterreichischen Schützenbundes“ hat den Beschluß gefaßt, im nächsten Jahre in Wien das Gründungsfest des österreichischen Schützenbundes und hiermit auch das erste österreichische Bundesschießen abzuhalten. Da bei diesem Doppelfeste auch die Fahnen des österreichischen Schützenbundes eingeweiht und der Kaiserin die Bitte unterbreitet werden wird, die Patheustelle zu übernehmen, so dürfte das Fest einen glänzenden Verlauf nehmen. Zur Durchführung desselben werden demnächst die einzelnen Fachkomitees gewählt werden. — Wie der „Tyroler Bote“ berichtet, wurde am 17. d., morgens um 6¼ Uhr, in Innsbruck und Umgebung unter dumpfem Rollen ein ziemlich heftiger Erdstoß von wellenförmiger Bewegung mit sehr bemerkbarer Erschütterung der Gegenstände in den Wohnungen wahrgenommen.

**Rußland.** Petersburg, 21. Juli. Es heißt, daß die russische Regierung dem Khan von Khiva den Befehl erteilt habe, 5000 Arbeiter für die Operation, den Drus in das Kaspiische Meer abzulenken, zu liefern. Kapitän Selmann sei mit einer Anzahl Ingenieure am Sari Kamischsee angekommen, um die Operation zu überwachen. — Aus dem Kiewer Kerker entkamen auf unaufgeklärte Weise 10 Hihilisten, worunter drei Mädchen und zwei Individuen, welche der Theilnahme an dem in der Kiewer Militärkassa verübten Diebstahle dringend verdächtig sind. Mehrere Gefängnißwärter wurden arretirt. — Zufolge Nachrichten aus Warschau ist in dem See Zuzno, Kreis und Gouvernement Suwalki, der Karbunkel (sibirische Fischpest) ausgebrochen. Amtlicherseits sind entsprechende polizeilich-medizinische Maßregeln gegen die Seuche ergriffen worden.

**China.** Den neuesten Berichten aus Zentralasien zufolge trifft China Vorbereitungen für einen Krieg gegen Rußland.

**Amerika.** Aus Philadelphia wird telegraphirt, daß in Memphis das gelbe Fieber größere Ausdehnung gewinnt und daß die Bevölkerung in wilder Hast flieht.

### Tokales und Sächsisches.

— In der Gerichtssprache tritt mit dem 1. Oktober nicht nur in dem Sinne eine Neuerung ein, daß künftig die deutsche Sprache die alleinige Gerichtssprache ist, sondern auch innerhalb der deutschen Gerichtssprache hat die neue Zivilprozeß-Ordnung in bezug auf die Säuierung und Neigung von den mit den fremden Rechten überkommenen Ausdrücken vollzogen, die zum allgemeinen Verständnisse des heutigen Rechtsverfahrens nicht unerheblich beitragen wird. Statt „ziviliter“ zu „prozessiren“, wird man künftig eine „bürgerliche Rechtsstreitigkeit“ „anhängig machen“ und wird sodann den Beklagten die Klage nicht mehr „insinuir“ sondern „zugestellt“ wogegen er, anstatt sein „accepisse“ auf dem „Insinuationsdokument“ zu vermerken, auf der „Zustellungsurkunde“ ein „schriftliches Empfangsbekanntniß“ ausstellen wird. Handelt es sich nur um eine „Bagatelle“, so tritt das „Mahnverfahren“ ein, und anstatt des „Mandats“ erhält der Beklagte einen „Zahlungsbefehl“. Bleibt der Beklagte ungehorsam im Termin aus, so wird ihm nicht ein „Kontumacial-Erkenntniß“, sondern ein „Versäumnisurtheil“ zugestellt. Will er aber den Anspruch des Klägers nicht bestreiten, so erzielt er statt der „Agnitoria“ ein „Anerkennniß“. Ist er zu zahlen nicht im Stande, so wird er nicht mehr vom „Crefutor“ belästigt, sondern die mit den „Zustellungen“ (Insinuationen), „Ladungen“ (Zitationen) und „Vollstreckungen“ (Executionen) beauftragten Beamten werden jetzt „Gerichtsvollzieher“ genannt. Will der Beklagte „kompensiren“, so muß er eine „Gegenforderung“ geltend machen; glaubt er aber „litern denunziren“ zu können, so muß er einem Dritten den „Streit verkünden“. Mehrere „Citiskonforten“ werden künftig „Streitgenossen“ genannt und die „Intervention“ ist zu einem „Zwischenstreit“ geworden. Eide werden nicht mehr „deferirt“, auch nicht „referirt“, sondern nur noch „zugeschoben“ oder zurückgeschoben; der „Manifestationseid“ hat sich als „Offenbarungseid“ entpuppt und aus den „Alimenten“ sind, abgesehen von den Tauf-, Entbindungs- und Sechswochenkosten, „Verpflegungsgelder“ geworden. Aus dem „Original“ ist eine „Urschrift“ und die „Kopie“ zu einer „Abschrift“ geworden; will man aber beide mit einander „kollationiren“, so muß man eine „Schriftvergleichung“ anstellen. Will man Gelder „deponiren“ oder „ad depositum“ einzahlen, so muß man sie „gerichtlich hinterlegen“, soll aber etwas „amortisirt“ werden, so läßt man es „für kraftlos erklären“. Will man eine Erbschaft „cum beneficio legis et inventarii“ antreten, so muß man es „unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars“ thun. „Prodigalitäts-Erklärungen“ finden nicht mehr statt, dagegen kann man jemand „für einen Verschwender erklären“ lassen; die „Sponsalien“ sind zu „Verlöbnißsachen“ geworden, während die „Ehesachen“ auch schon früher in der deutschen Gerichtssprache bekannt waren. Will man sich bei einem Erkenntniß nicht beruhigen, so wende man sich an die „Berufungsinstanz“ und trage dafür Sorge, daß nicht dem „Appellaten“, sondern dem „Berufungsbeklagten“ die Rechtfertigungsschrift zugestellt werde. Die Kosten, welche der unterliegende Theil zahlen muß, kommen nicht mehr dem „Fiskus“, sondern der „Staatskasse“ zu Gute, und zahlt dieselbe denjenigen Beamten, welche, anstatt in der „Anziennität“, im „Dienstalter“ weit vorgeückt sind, wenn sie in den Ruhestand treten wollen, nicht eine „Pension“, sondern „Ruhegehalt“.

**Dresden.** Ein am 20. Juli über unsere Stadt gezogenes Gewitter hat 3 Blitzeinschläge im Gefolge gehabt. In einem Hause der Falkenstraße fuhr der Blitz durch 2 Stuben, in denen sich je 4





junge Frau eine Weife. Die beiden find ordentliche, brave Leute; sie gewannen sich lieb, und sie beschloffen, einander für das Leben anzugehören. Aber sie wußten auch, daß das Staatsgefetz solche Mischehen verbietet, und so lebten sie denn — ungern und mit schwerem Herzen — zunächst in wilder Ehe. Da kamen die frommen Herren der Stadt und drohten ihnen mit Verfolgung wegen Verhöhnung der guten Sitten, und um endlich diesem Zustande der Angst und Sorge ein Ende zu machen, reisten sie nach dem Sitze der Bundesregierung, nach Washington, wo das beschränkende Gefetz keine Gültigkeit hat, ließen sich dort in aller Form Rechtsens trauen und kehrten dann in ihre Heimath zurück. Sie hatten sich in der Annahme, daß sie in dieser Weise das Gefetz umgehen könnten, geirrt und sie haben diesen Irrthum mit fünfjähriger Zuchthausstrafe zu büßen. Ob es ihnen gelingen wird, vor einem höheren Gerichtshofe das Urtheil umzustößen, wird lediglich davon abhängen, ob sie die Mittel zur Einleitung der kostspieligen Appellation aufstreifen können. Einweilen verbringen sie den „Bonigmond“ im Gefängnisse. So geschehen im Jahre des Heils 1879, in der frommen Stadt Virginia im Namen der Sittlichkeit und der Moralität!

\* Vor Freuden wahnsinnig geworden. Ein Postbeamter in Sforten, der bei der letzten Ziehung des Freiburger Prämienanleißen das große Loos mit 45,000 Fr. gewonnen hatte, ist vor Freude wahnsinnig geworden.

\* Ein Elefant als Zeuge vor Gericht. Am 18. Juli wurde in London ein junger Elefant vor das Polizeigericht geführt, um als Zeuge in einem Schadenersatzprozeß zu dienen, welcher gegen die Herren Bertram und Roberts von einer Miß Thurman angestrengt worden war. Die Dame stand in ihrem Wagen auf, als der Elefant in der Nähe des Alexandra-Palastes erschien und die Pferde scheu wurden. Sie stürzte und brach ein Schlüsselbein. Der Gerichtshof lehnte die Vernehmung des originellen Zeugen ab, der sich inzwischen damit beschäftigte, mit seinem Rüssel die Hüte unter den Tisch zu werfen.

\* Kurzsichtigkeit. Ein New-Yorker Blatt erzählt: Ein kurz-

sichtiger Gatte in Manayunk sah kürzlich in seiner Wohnung ein großes Blumenbouquet auf einem Stuhle liegen, und in dem Wunsche, es vor dem Verwelken zu bewahren, steckte er es in ein Gefäß voll Wasser. Als seine Gattin eine halbe Stunde später das Bouquet sah, stieß sie einen Entsetzensschrei aus und wurde sofort ohnmächtig. Ihr kurzsichtiger Gemahl hatte nämlich ihren neuen Frühlingshut irrthümlich wegen seiner Blumenfülle ins Wasser gesetzt.

\* Auf dem Rittergute Pomsen verschwanden vor Jahr und Tag 50 Stück Kornfäcke und waren trotz aller Nachforschungen nicht wieder zu finden. Da starb der Verwalter des Gutes und wurde feierlich zu Grabe gebracht; weil es aber regnete, nahmen die im Leichenzuge befindlichen Weiber ihre Röcke über den Kopf und der erstaunte Amtmann, der hinter ihnen her schritt, las auf den Unterröcken: Rittergut Pomsen Nr. 18, 24, 36, 48 u. s. w. u. s. w.

\* Bei einem Landwehrmanöver. Commandant: „Wer bist Du, mein Sohn?“ Landwehrmann: „Kreisjustizrath von Mosk.“ Commandant: „Und wer ist denn Er, mein Lieber?“ Landwehrmann: „Oberlandesgerichtsassessor von Breidwitz.“ Commandant: „Und wer sind Sie?“ Landwehrmann: „Rutscher bei Herrn von Breidwitz.“

\* Auf einem der Triumphbogen, welche zum Empfange des Fürsten von Bulgarien in Sofia errichtet waren, las man die Inschrift: Willkommen, Fürst! Wir haben Dich seit 500 Jahren erwartet!“

### Zahlungseinstellungen.

(Nach der Leipziger Zeitung.)

Lohgerber Heinrich August Schug (Nachlaß), Handelsfrau Christiane Concordie Müller geb. Franz (Nachlaß), und Kaufmann Joseph Schwertner, zeitiger Inhaber der Firma: J. Schwertner in Chemnitz. Anmeldebestimm bis zum 3., 5., bez. 9. Septbr. beim Gerichtsamt im Bezirksgericht Chemnitz. — Kaufmann Karl Heinrich Schenker in Glauchau. Anmeldebestimm bis zum 16. August beim Gerichtsamt im Bezirksgericht Glauchau. — Der Conkurs zu dem Vermögen der Handelsfrau Auguste verehel. Wehshorn in Hohenstein ist wieder aufgehoben worden.

## Blauer Engel.

Während der Dauer der **Gewerbe- & Industrie-Ausstellung** empfehle täglich:

**Caviar,**  
**Aal, marinirt,**  
**Sardines à l'huile,**  
**Appetit Sild,**  
**Isländer Matjes-Heringe,**  
**Bratheringe,**  
**Senfheringe,**  
**Sardellen,**  
**Pfeffergurken,**  
**Goth. Cervelatwurst,**  
**Salamiwurst,**  
**Zungenwurst,**  
**Hausschlachtene,**

**Leber- und Blutwurst,**  
**Schinken,**  
**Schweizerkäse,**  
**Harzkäse,**  
**Schleien,**  
**Rinderbraten,**  
**Kalbsbraten,**  
**Pökelbraten,**  
**Cotelettes,**  
**Gänsebraten,**  
**Rühreier mit Schinken,**  
**Zwönitzer Bratwurst,**  
**Dresdner Bierwürstchen,**

acht Tucher'sches **Bairisch Bier, ff. Felsenkeller-Lager- und Weissbier,**

feine **Roth- und Weissweine,**  
acht **Frankfurter Aepfelwein,** à Flasche 60 Pfg., 1/2 Flasche 40 Pfg.  
zur gefälligen Abnahme. **Ergebenst** **C. L. Ahner.**

### Gasthaus „zur Linde“ in Niederzönitz.

Nächsten **Samstag und Montag, den 27. und 28. Juli,** findet mein diesjähriges

### Vogelschießen

statt, wobei **Samstag** von Nachmittag 4 Uhr an **öffentliche Tanzmusik** und **Montag Ball** abgehalten wird.

Für **ff. Bairisch-, Lager-, Weiß- und Einfach Bier,** sowie für div. warme und kalte Speisen wird bestens gesorgt sein.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

21

**C. H. Hübner.**

### Augenheilanstalt

**Chemnitz, Königsstr. 30,**  
**Kronenapotheke.**

**Ich bin bis spätestens zum 13. Aug. verreist.**  
(H. 32531b.)

**Dr. med. Fränkel.**



### Blauer Engel.

Zur Benutzung der  
**Asphalt-  
Kegelbahn**  
ladet freundlichst ein  
**C. L. Ahner.**

Für die mir von Freunden und Bekannten bei meinem Wegzuge von Niederzönitz nach Gablenz dargebrachten Beweise der Liebe sage ich Allen meinen innigsten Dank, insbesondere dem Gesangverein zu Niederzönitz für die am Abend dargebrachten auserwählten Gesänge, sowie Herrn Cantor Jähmig für die mir zu meiner neuen Heimath dargebrachten Glückwünsche. Allen hiermit noch ein herzliches Lebewohl. \* **Friedrich Mittelbach.**

### Palm-Faser-Besen,

für Straße und Haus, sind wieder angekommen und empfiehlt ihrer Vorzüge und Billigkeit wegen zur geneigten Beachtung

21

**Alex. Viehweger, Bahnhofstr.**

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme beim Begräbniß unseres nun selig ruhenden Gatten und Vaters, des Schmiedemeisters

### Fürchtegott Sopperlein,

sagen wir Allen unsern aufrichtigsten und herzlichsten Dank.

Dank insbesondere dem geehrten Gesangverein für die dargebrachten schönen Trauergesänge, sowie für das Tragen zur letzten Ruhestätte. Dank dem geehrten Bienenverein, allen guten Freunden, Nachbarn und Verwandten für die Bekräftigung des Sarges und Begleitung zur Grabestätte, sowie Herrn Pastor Schütz für die gesprochenen tröstenden Worte und Herrn Doctor Schubert für seine großen Bemühungen, den Verstorbenen am Leben zu erhalten.

Gott wolle Allen ein reicher Vergelter sein und ähnliche Schicksalsschläge von ihnen fernhalten.

Niederzönitz, 21. Juli 1879.

Die trauernden Hinterlassenen.

ff. 79er

### Selected-Voll-Heringe

empfehlen

**Carl Schmidt.**

### Neue Vollheringe

empfehlen

**C. F. Köhler.**

### Braunfohlen

bester Qualität verkauft billigt

31

**Otto Wohlbe.**

### Anstehendes Ackerfutter

verkauft

**Friedrich Köhler,**  
Schulstraße.

Eine große Parthie anstehendes **Acker- u. Wiesenfutter** verkauft \* **Gottlob Laube, Zönitz.**